

Abteilung Finanzen, Personal und Wirtschaftsförderung
SE FinPers

. September 2020

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am . September 2020

1 Gegenstand der Vorlage

Bezirkshaushaltsplan 2019

hier: Jahresabschluss nach Basiskorrektur

2 Berichterstatte_r_in

Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler

3 Beschluss

Das Bezirksamt nimmt das beigefügte Abschlussergebnis zum Bezirkshaushaltsplan 2019 zur Kenntnis.

4 Begründung

Das Bezirksamt ist mit Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) vom 7.4.2020 über das Gesamtergebnis 2019 des Bezirks unterrichtet worden. Das Übersendungsschreiben mit Anlagen und der Bezirksliste 2019 sind nachrichtlich dieser Vorlage (Anlage 1) beigefügt.

Danach hat der Bezirk nach Basiskorrektur ein isoliertes (d.h. ohne Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus 2017) positives Jahresergebnis in Höhe von 8.690.607 Euro erwirtschaftet. Durch die Übernahme des positiven Jahresergebnisses aus 2017 in das Jahr 2019 in Höhe von 12.349.042 Euro ergibt sich insgesamt ein Überschuss in Höhe von 21.039.649 Euro. Dieser Betrag ist in das Haushaltsjahr 2021 durch zu buchen und steht dort zusätzlich zur Verfügung.

Zum Jahresergebnis 2019 (Anlage 2) allgemein ist anzumerken, dass lediglich ein Bereich ein sehr hohes negatives Jahresergebnis aufweist.

Der negative Jahresabschluss im Jugendamt ist wesentlich auf die gestiegenen Transferausgaben im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung in Berlin, insbesondere bei den Gruppenunterbringungen in Heimen aber auch den anderen Formen der stationären HzE, zurückzuführen. Der HH-Ansatz 2019 (Kap. 4042/ Tit. 67401) wurde

unter Berücksichtigung der Fortschreibung der Globalsumme und der Basiskorrektur um mehr als 3,0 Mio. € überschritten.

Besonders hoch ist das positive Jahresergebnis 2019 im Stadtentwicklungsamt, im Amt für Bürgerdienste und im Straßen- und Grünflächenamt.

Das positive Jahresergebnis des Stadtentwicklungsamtes ergibt sich aus drei Faktoren.

- Wesentliche Überschreitung der E03 Einnahmenvorgabe durch Zuwachs bei der Erhebung der Gebühren im Bauwesen, insbesondere bei bauaufsichtlichen Verfahren.
- Nicht verausgabten Personalmitteln, die sich ergeben aus Fluktuationen, Weggängen, verzögerten Besetzungen und Nichtbesetzungen.
- Der Basiskorrektur für "Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen".

Das positive Jahresergebnis im Amt für Bürgerdienste resultiert im Wesentlichen aus Personalmitteln. Durch Weggänge und Fluktuation gab es in 2019 freie Stellen, die entweder im Laufe des Jahres 2019 besetzt wurden oder aufgrund verschiedener Umstände nicht besetzt werden konnten.

Das positive Jahresergebnis des Straßen- und Grünflächenamtes resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Straßenlandsondernutzungen bei generell vermehrter Bautätigkeit (z.B. Wohnungsbaumaßnahmen).

Besondere Hinweise zur Basiskorrektur der SenFin:

Im Zusammenhang mit den Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (Anmeldung und Beratung) ist eine falsche Basiskorrektur erfolgt. Als Voraussetzung für die Übernahme dieser regionalisierten Aufgabe war die Zusicherung, dass dem Bezirk daraus keine zusätzlichen "unfinanzierten" Kosten entstehen werden. Dies wurde auch in der Basiskorrektur 2018 umgesetzt. Dort wurde die Summe der erweiterten TK der beiden Produkte: 80936 und 80955 erstattet. Für 2019 hat die SenFin ohne Absprache die BK nur anhand der besetzten VZÄ berechnet. Die erweiterten Teilkosten für beide Produkte lagen in 2019 jedoch bei 1.533.260 Euro. Die BK von SenFin betrug lediglich 1.076.895 Euro, also 456.365 Euro weniger. Es wurden bereits Einwendungen bei SenFin erhoben.

Bei der Basiskorrektur werden auch nicht verausgabte Mittel bei Baumaßnahmen der gezielten Zuweisung („große“ Maßnahmen) abgeschöpft. Bei der Berechnung der Summe hat die SenFin den Datenbestand am 31.12.2019 zugrunde gelegt. Aufgrund von Fehlerkorrekturen durfte der Bezirk jedoch in Absprache mit der SenFin nach dem 31.12.2019 noch Ausgaben in Höhe von 601.986,68 Euro leisten. Diese Summe ist dem Bezirk bei der BK zu viel abgezogen worden. Einwände wurden bereits erhoben.

Zusätzlich sind weitere Sachverhalte vom Bezirk angemeldet worden, die die SenFin erneut nicht akzeptiert hat. Nachfolgend sind einige Beispiele genannt:

- Mehrausgaben HzE für den Empfängerkreis der unbegleiteten volljährigen Flüchtlinge: Einem Basiskorrekturantrag für Mehrausgaben in Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen und volljährigen Flüchtlingen in Höhe von 903,8 T Euro wurde nicht entsprochen. Da bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unter 18 Jahren kein weiterer Aufwuchs erfolgte, hat SenFin auf eine Ausweitung der Nachbudgetierung gänzlich verzichtet. Auch die 100%ige Nachbudgetierung für Mengenzuwächse bei Kindern und Jugendlichen aus asylsuchenden Familien blieb - wie jedes Jahr - auf die unter 18jährigen beschränkt.

Dazu erläutert das Jugendamt: Es besteht weiterhin die Haltung bei SenFin, dass lediglich die Ausgaben für minderjährige Flüchtlinge der Basiskorrektur unterliegen und für die Ausgaben für minderjährige Flüchtlinge, die volljährig werden, keine Basiskorrektur erfolgt. Der § 41 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII stellt aber ausdrücklich klar, dass im Regelfall auch einem Volljährigen die notwendige Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu gewähren ist. Zu dieser Thematik gab es seit 2016 immer wieder Gespräche zwischen den beiden zuständigen Senatsverwaltungen und den Bezirken, die aber zu keiner Veränderung geführt haben. Das Jugendamt geht trotzdem davon aus, dass es nicht steuerbare Kosten sind, da die Jugendhilfe verpflichtet ist, bei einem festgestellten individuellen erzieherischen Bedarf auch über die Volljährigkeit hinaus Flüchtlingen Hilfen zu gewähren, daher wird dieses weiterhin für die Basiskorrektur angemeldet.

- Mindereinnahmen im Jugendamt in Höhe von -270 T Euro durch die Gesetzesänderung nach § 89 d SGB VIII (Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise, ab dem 01.11.2015 gibt es gem. § 89 d SGB VIII keine Kostenerstattungen mehr) sind erneut nicht anerkannt worden. Eine Begründung wurde durch die SenFin nicht gegeben.

- Auch außerordentlich hohe stationäre Einzelfallkosten bei Eingliederungshilfen nach dem SGB XII in Höhe von 480 T Euro sind erneut nicht basiskorrigiert worden. Bei 3 - 5 Hilfen wird der Zuweisungspreis seit Jahren um mehr als 50% überschritten. Das Jugendamt erklärt dazu, dass es für diese intensiv zu betreuenden und zu fördernden jungen Menschen nur sehr wenige Plätze gibt, in Berlin fast keine, sodass bei Unterbringungsbedarf eine Auswahl von Einrichtungen so gut wie unmöglich ist. Eine andere Einrichtung würde jedoch auch nicht den intensiven Personalbedarf beeinflussen. Trotz intensiven Bemühens ist es nicht gelungen, z.B. durch die Schaffung eines neuen

Produktes "intensive stationäre EGH" besonders kostenintensive Fälle gesondert abzubilden, um so eine Refinanzierung zu ermöglichen. Daher wird seit 2014 erfolglos versucht, die besonders intensiven und teuren Einzelfälle als Basiskorrekturatbestände anzumelden, denn es handelt sich aus Sicht des Jugendamtes um unabweisbare und nicht steuerbare Leistungen.

- Mehrausgaben für sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten (Jugendberufshilfe): Im Zuge der erfolgten Einführung der Jugendberufsagenturen sind die Transferleistungen zur Jugendberufshilfe stark gestiegen. SenFin hat Mengenzuwächse und Entgeltsteigerungen regulär nachbudgetiert. Zudem wurden einmalig aus Tragfähigkeitsgründen ausnahmsweise auch die Zuweisungspreise für die teilstationäre, sozialpädagogisch begleitete Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung über die Entgeltfortschreibung hinaus erhöht und basiskorrigiert (u.a. wegen des Anstiegs der Ausbildungsvergütungen). SenFin folgte hier einem Vorschlag der SenBJF. Diese Vorgehensweise berücksichtigt sowohl die Steuerungsverantwortung in der Jugendberufshilfe, als auch die entgeltfinanzierte Angebotssituation im Land Berlin. Im Ergebnis wurden insgesamt 991 T Euro basiskorrigiert. Für einen vollständigen Ausgleich der Mehrausgaben des Jugendamtes wären 1.241 T Euro notwendig gewesen.

Beim Jahresergebnis 2019 (Anlage 2- Gesamtabchlussergebnis 2019) ist zu den Personalausgaben der Bereiche (Sp.4) anzumerken, dass insgesamt eine Unterschreitung in Höhe von rd. 10 Mio. Euro rechnerisch dargestellt ist. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nach der Neuberechnung 2019 in den Bereichen noch eine Pauschale Minderausgabe in Höhe von insgesamt rd. 6,6 Mio. Euro (Sp. 11) aufzulösen war.

Die bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2019 veranschlagte PMA in Höhe von 13,1 Mio. Euro konnte zum Jahresende komplett aufgelöst werden.

Wie im Vorjahr wird in der Anlage 2 dieser Vorlage dem Bezirksamt das Abschlussergebnis zur Kenntnis gegeben. Diese Zahlen entsprechen in vollständiger Umsetzung den bisherigen Ergebnissen der Basiskorrektur durch SenFin.

Die Daten in der Anlage 2 sind kumulierte Werte. Sie berücksichtigen alle Veränderungen gegenüber den Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen der Planaufstellung einschl. der Änderungen durch die Neuberechnung 2019, der Basiskorrektur und zusätzliche Finanzierungen durch Beschlüsse des Bezirksamtes und der BVV z.B. durch Sondermittel der BVV, aus Mehreinnahmen und unterjährige Mittelverschiebungen zwischen den Bereichen.

Die Bereiche mit einem positiven Jahresabschluss werden mit 25% an der Ergebnisverbesserung in einer Höhe von insgesamt rd. 2 Mio. Euro für die Haushaltsplanaufstellung 2021neu beteiligt. Die dann noch offenen Mittel aus dem Jahresabschluss 2019 in Höhe von rd. 19 Mio. Euro stehen dem Haushalt 2021neu

zusätzlich zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass in 2021 eine pauschale Minderausgabe in Höhe von über 15 Mio. Euro veranschlagt ist, die aufgelöst werden muss.

Die Detailergebnisse der Einnahmefelder E 03, E04 und E05 sind der Anlage 3, der Personalausgaben der Anlage 4, die Ausgaben des A-Teils der Anlage 5 und die Detailergebnisse des T und Z der Anlage 6 zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

Nr. 2 Satz 2 AV § 26 a LHO

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

s. beiliegende Vorlage

8 Unterrichtung BVV

Der Hauptausschuss der BVV wird in seiner nächsten Sitzung über die Vorlage unterrichtet.

9 Mitzeichnung

Keine erforderlich

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin